

**Satzung über die Verlängerung der Satzung der Stadt Kassel über eine erneute Veränderungssperre für das Gewerbegebiet Waldau-West vom ..... (in Kraft getreten: .....)**

Aufgrund der §§ 14 Abs. 1, 16 und 17 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), und den §§ 5, 50, 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am ..... folgende Satzung beschlossen:

**§ 1  
Verlängerung der Veränderungssperre**

Die Geltungsdauer der bestehenden Satzung der Stadt Kassel über eine erneute Veränderungssperre für das Gewerbegebiet Waldau-West – bekanntgemacht im Amtsblatt der Stadt Kassel 4. Jahrgang Nr. 031 vom 29. Mai 2020 – wird zur weiteren Sicherung der Planung für den Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/24 „Gewerbegebiet Waldau-West“ um ein Jahr verlängert.

**§ 2  
Räumlicher Geltungsbereich**

- (1) Der räumliche Geltungsbereich der erneuten Veränderungssperre wird aufgrund der angestrebten Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans um folgende Flurstücke in der Gemarkung Waldau reduziert:
  - Flur 6: 53/36 (tlw.) und 255/1
  - Flur 7: 80/2, 80/3, 81/76, 81/119, 81/120, 92/1, 92/3, 92/4, 101/48, 232/81
- (2) Eine diesbezüglich sowie hinsichtlich vergangener Flurstücksänderungen aktualisierte Liste der Flurstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplans sowie ein aktueller Übersichtsplan liegen als Anlage 3 und 2 bei.

### § 3

#### **Inkrafttreten und Außerkrafttreten der erneuten Veränderungssperre**

Die Satzung tritt am Tag der öffentlichen Bekanntmachung, frühestens jedoch vom Tage des Fristablaufs der seit dem 29. Mai 2020 rechtswirksamen erneuten Veränderungssperre, in Kraft.

Die Satzung tritt nach Ablauf von einem Jahr, vom Tag des Fristablaufs der seit dem 29. Mai 2020 rechtswirksamen erneuten Veränderungssperre gerechnet, außer Kraft.

Sie tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald die zu sichernde Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist. Wenn besondere Umstände es erfordern, kann die Gemeinde die Frist nach § 17 Absatz 2 BauGB bis zu einem weiteren Jahr nochmals verlängern.

Ausgefertigt mit den beiliegenden Anlagen aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel vom .....

Kassel, den

Christian Geselle  
Oberbürgermeister

Anlagen

Anlage 1: Satzung der Stadt Kassel über eine erneute Veränderungssperre für das Gewerbegebiet Waldau-West

Anlage 2: Übersichtsplan

Anlage 3: Liste der Flurstücke